

Musikschule Eichstätt e. V.

Am Sportplatz 4
85072 Eichstätt
Telefon: 08421/89 63 1 – Telefax: 08421/93 58 05
E-Mail: musikschule-ei@altmuehlnet.de



Verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2024/25 Elementare Musikpädagogik

Schüler / Schülerin

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____ Unterrichtsbeginn _____

Erziehungsberechtigte/r

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Email (verbindliche Angabe) _____
Telefon/Handy _____

Begleitperson in den Eltern/Kind-Angeboten

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Email (verbindliche Angabe) _____
Telefon/Handy _____

Unterricht

- Musik für Babys** (bis 1,5 Jahre)
- Musikgarten I** (1,5 - 3 Jahre)
- MFE I - Musikalische Früherziehung I** (3 – 4 Jahre) ab 8 Kinder
- MFE II - Musikalische Früherziehung II** (5 – 6 Jahre) ab 10 Kinder
- MGA - Musikalische Grundausbildung** (im Anschluss an MFE II) ab 10 Kinder

Antrag auf Ermäßigung

- Der/die Schüler/in hat Geschwister, die an der Musikschule Unterricht erhalten.

Name _____ Instrument/Fach _____
Name _____ Instrument/Fach _____
Name _____ Instrument/Fach _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Schülers _____

bei minderjährigen Schülern Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____



Bitte wenden und 2. Seite ausfüllen - Danke

Beitrittserklärung – verbindliche Mitgliedschaft

Name _____ Vorname _____

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen

Straße _____ PLZ/Ort _____

Email (verbindliche Angabe) _____

Telefon/Handy _____

Einzelbeitrag (jährlich) 36,00 (dreißig) €

Familienbeitrag (jährlich) 60,00 (fünfzig) €

- Ich erkenne die in der Satzung festgelegten Ziele des Vereins an.
- Bei Mitgliedern, welche das Unterrichtsverhältnis beenden, beträgt die Sonderkündigungsfrist einen Monat zum Schuljahresende (31.08.).
- Liegt bis zu dem genannten Termin keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum darauffolgenden Schuljahresende.
- Eine Familienmitgliedschaft ist dann verbindlich, wenn mehr als ein Kind Unterricht erhält.

SEPA-Lastschriftmandat (Mitgliedsbeitrag und Unterrichtsgebühren)

Name des Zahlungsempfängers: Musikschule Eichstätt e.V.

Gläubiger ID: DE42ZZZ00000136177

Mandatsreferenznummer: _____ (Mitgliedsnummer – wird von der Musikschule eingetragen)

- Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger (Musikschule Eichstätt e.V.), Zahlungen v. meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
- Ich weise mein/wir weisen unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Musikschule Eichstätt e.V.) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

- Unterrichtsgebühren** monatliche Zahlung
 einmalige Zahlung (jährlich) zu Beginn des jeweiligen Schuljahres mit 3% Skonto
Voraussetzung: Unterrichtsbeginn am 01.09. des jeweiligen Schuljahres

Sollten die Gebühren nicht abgebucht werden können, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € an, die zusätzlich zum ausstehenden Betrag einschließlich der Rücklastschriftgebühr in Rechnung gestellt werden.

Mitgliedsbeitrag jährlich im Januar des laufenden Schuljahres

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers):

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

IBAN

BIC

Der Schutz Ihrer Daten ist entsprechend der DSGVO vom 25. Mai 2018 gewährleistet.

- Ich erkenne die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule Eichstätt e. V. an.
(erhältlich im Büro der Musikschule Eichstätt e. V. oder im Internet unter www.musikschule-eichstaett.de.)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Prof. Dr. Rolf Lauser

Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31
85221 Dachau
Tel.: 08131/511750
Fax: 08131/511619
rolf@lauser-nhk.de

Von der Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Systeme und
Anwendungen der Informationsverarbeitung
im kaufmännisch-administrativen Bereich
sowie Datenschutz und Datensicherheit

Dachau, im Mai 2018

Datenschutzerklärung

Die Abgabe der Datenschutzerklärung ist verbindlich für ihre Anmeldung.

Ich willige ein, dass der Verein Musikschule Eichstätt e. V., als verantwortliche Stelle, die in der Anmeldung und in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) findet nur im Rahmen der in der Satzung des VBSM festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlung ist erforderlich zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des VBSM, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift





Ich willige ein, dass der Verein Musikschule Eichstätt e. V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den VBSM noch an Dritte vorgenommen. Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung von E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift

Ich willige ein, dass der Verein Musikschule Eichstätt e. V. Bilder von schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder in sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Einer erteilten Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

- Ich willige ein.
 Ich willige nicht ein.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift

Name des Mitgliedes /Erziehungsberechtigten	
ggf. Name des Schülers/der Schülerin	

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Musikschule Eichstätt e. V.

Am Sportplatz 4
85072 Eichstätt
Telefon: 08421-89631 – Telefax: 08421-935805
E-Mail: musikschule-ei@altmuehlnet.de



Gebührenordnung Schuljahr 2024/25

A. Unterrichtsgebühren

Für die Teilnahme am Unterricht an der Musikschule Eichstätt e. V. sind nachfolgend aufgeführte, in zwei Tarifklassen untergliederte Gebühren zu entrichten.

Unter Tarifklasse I (Gebühren Schüler) fallen alle Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, sofern eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Diese muss jährlich vorgelegt werden.

Alle anderen Personen fallen unter Tarifklasse II (Gebühren Erwachsene).

I. Gebühren Schüler

Wöchentlich	Dauer in Minuten	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe S*
			Monatsgebühr			
Einzelunterricht	45	ganzjährig	96,00 €	105,00 €	109,00 €	121,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	68,00 €	74,00 €	77,00 €	87,00 €
2er Gruppe (UE je 22,5 Minuten)	45	ganzjährig	57,00 €	61,00 €	63,00 €	74,00 €
3er Gruppe (UE je 15 Minuten)	45	ganzjährig	42,00 €	45,00 €	47,00 €	58,00 €
Musikalische Früherziehung II (5-6 Jh.) - ab 10 Kinder	60	ganzjährig	25,00 €	28,00 €	29,00 €	36,50 €
Musikalische Früherziehung I (3-4 Jh.) - ab 8 Kinder	45	ganzjährig	21,50 €	24,00 €	26,50 €	28,00 €
Musik für Kinder u. Eltern - Musikgarten I (1,5 Jh.-3 Jh.)	35	ganzjährig	18,50 €	20,50 €	22,00 €	23,50 €
Musik für Babys	35	ganzjährig	18,50 €	20,50 €	22,00 €	23,50 €
Musikalische Grundausbildung (6-8 Jh.)	60	ganzjährig	30,00 €	32,00 €	33,50 €	41,00 €
Kinder und Jugendchor	45	ganzjährig	24,50 €	26,00 €	27,00 €	28,00 €
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	90	ganzjährig	27,00 € sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	60	ganzjährig	23,00 € sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	45	ganzjährig	19,50 € sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			

II. Gebühren Erwachsene

Wöchentlich	Dauer in Minuten	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe S*
			Monatsgebühr			
Einzelunterricht	45	ganzjährig	100,00 €	110,00 €	114,00 €	128,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	71,00 €	78,00 €	80,00 €	91,00 €
2er Gruppe	45	ganzjährig	59,00 €	64,00 €	67,00 €	78,00 €
3er Gruppe	45	ganzjährig	44,00 €	47,00 €	49,00 €	60,00 €

* Zuordnung der Gemeinden und dazugehöriger Orte zu den Stufen:

Stufe A: Eichstätt

Stufe B:

Schernfeld, Pollenfeld, Walting

Stufe C: Adelschlag, Buxheim, Egweil, Eitensheim

Stufe S:

alle übrigen Orte / Gemeinden

Sondervereinbarungen

Blockflöte Schule Walting/Buxheim 5 Schüler/45 Minuten	45	ganzjährig	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €
Percussion/Band Schule Buxheim 10 Schüler/45 Minuten - sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht	45	ganzjährig	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €

Instrumentalunterrichtsangebot

(weitere Instrumente auf Anfrage und bei entsprechendem Bedarf)

<u>Blechblasinstrumente:</u>	Trompete	Waldhorn	Tenorhorn	Euphonium	Bariton
	Posaune	Tuba			
<u>Holzblasinstrumente:</u>	Blockflöte	Altblockflöte	Querflöte	Klarinette	Saxophon
<u>Schlaginstrumente:</u>	Schlagzeug/Drumset				
<u>Streichinstrumente:</u>	Violine	Viola			
<u>Tasteninstrumente:</u>	Akkordeon	Klavier			
<u>Vokalunterricht:</u>	Sologesang	Popgesang			
<u>Zupfinstrumente:</u>	Gitarre	E-Gitarre	E-Bass		

B. Gebühren für Leihinstrumente

Posaune/Tuba	monatlich	15,00 €
Klarinette/Querflöte/Saxophon	monatlich	12,50 €
Trompete /Horn	monatlich	12,50 €
Cello	monatlich	12,50 €
Violine	monatlich	10,00 €
Gitarre	monatlich	10,00 €
Trommel (Snare)	monatlich	10,00 €
Orchester-Xylophon (alt)	monatlich	10,00 €
Mundstück	monatlich	5,00 €

Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen:

Anmeldung

- Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung für ein Schuljahr (1. September bis 31. August) geschlossen.
- Eine Verlängerung des Unterrichtsverhältnisses um ein weiteres Schuljahr fristgerecht ist über ein entsprechendes Formular zu melden.

Abmeldung

- Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, dauerhafte Erkrankung des Schülers) möglich. In diesen Fällen beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende. Kündigungen während des Schuljahres sind nach dem 30. April nicht mehr möglich. Über die Rechtmäßigkeit der Kündigung entscheidet die Schulleitung.
- Mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses endet nicht automatisch die Mitgliedschaft im Verein Musikschule Eichstätt e. V. (siehe Verbindliche Mitgliedschaft)
- Die Musikschule Eichstätt e.V. kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis vorzeitig ohne Einhaltung von Fristen beenden oder unterbrechen.

Verbindliche Mitgliedschaft

- Voraussetzung für den Musikunterricht ist, dass der Schüler, die Schülerin oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen ein Elternteil/ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Verein Musikschule Eichstätt e.V. ist (Einzelmitgliedschaft).
- Eine Familienmitgliedschaft ist dann verbindlich, wenn mehr als ein Schüler/eine Schülerin Unterricht erhalten.
- Liegt bis zum 31. August keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende.
- Der Mitgliedsbetrag (Jahresbeitrag) wird Mitte Januar eingezogen.

Datenschutzerklärung

Die Abgabe der beigefügten Datenschutzerklärung ist verbindlich für die Anmeldung.

Gebührenfälligkeiten / Jahresgebühren / Zahlungsweise

- Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich nach der Unterrichtsform (= Gruppenstärke und Unterrichtsdauer) und wird in zwölf Raten (monatlich) eingezogen.
- Wahlweise kann eine jährliche Vorauszahlung (zwölf Monatsbeträge) vereinbart werden. Voraussetzung ist der Unterrichtsbeginn zum Schuljahresanfang (1. September). Hierfür wird ein Nachlass von 3% gewährt.
- Die Bezahlung der Gebühren erfolgt Mitte des Monats.
- Die Bezahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.
- Sollten die Gebühren nicht abgebucht werden können, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € an, die zusätzlich zum ausstehenden Betrag einschließlich der Rücklastschriftgebühr in Rechnung gestellt werden.

Ermäßigungen

- Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen bei Mehrfachinstrumenten:
2. Kind/Instrument - 20% Ermäßigung - weitere Kinder/weitere Instrumente jeweils 10% mehr.
- Dies gilt nicht, wenn der Schüler/die Schülerin bereits volljährig ist und eigene Einkünfte bezieht, es sei denn, der Schüler befindet sich noch in Schul-/ Berufsausbildung oder Studium (Nachweis zu Beginn des Schuljahres erforderlich).
- Die Ermäßigung bestimmt sich nach dem günstigsten angemeldeten Instrument der auf die jeweiligen Schüler/jeweiligen Schülerinnen anzuwendenden Gebührenstufe.
- Voraussetzung für die Ermäßigung bei Mehrfachinstrumenten ist, dass der Schüler/die Schülerin die Instrumente gleichzeitig erlernt.
- Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
- Bei Sondervereinbarungen und Ensembles ist keine Ermäßigung möglich.

Stufenzuordnung

Die Zuordnung zur jeweiligen Stufe richtet sich nach der Höhe des Zuschusses der jeweiligen Gemeinde oder der Stadt, in der der Schüler/die Schülerin gemeldet ist, an die Musikschule.

Unterrichtsausfall

- Kann der Schüler/die Schülerin den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule Eichstätt e.V. möglichst frühzeitig verständigt werden. Der dadurch ausgefallene Unterricht muss nicht nachgeholt werden.
- Bei Erkrankung des Schülers/der Schülerin von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentsgelt ab der 4. Unterrichtswoche auf schriftlichen Antrag erstattet. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- Beachten sie bitte das beigefügte Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“.
- Unterricht, der durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft entfällt, wird vor- bzw. nachgeholt. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so wird die Gebühr für diesen Unterricht am Ende des Schuljahres zurückerstattet.
- Fallen durch Krankheit einer Lehrkraft, innerhalb eines Schuljahres mehr als drei Stunden aus, so werden die Gebühren für die darüber hinaus gehenden Stunden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
- Ist aufgrund höherer Gewalt und entsprechender staatlicher Vorgaben in den Unterrichtsräumen ein Unterricht nicht möglich, wird die Erteilung des Musikschulunterrichtes für einen begrenzten Zeitraum mittels digital-gestützter Unterrichtsformen bzw. Unterricht im Internet als gleichwertiger Ersatz unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vereinbart.

Leihinstrumente

Leihinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule Eichstätt e.V. gegen Gebühr entliehen werden.

Sonstige Bestimmungen

- Schüler/innen und Lehrkräfte der Musikschule Eichstätt e.V. sind im Rahmen des vereinbarten Unterrichts unfallversichert
- Grundlage für die unterrichtsfreien Tage ist der Ferienkalender für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.
- Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung sind der Musikschule Eichstätt e. V. unverzüglich mitzuteilen.